

17. Wahlperiode

Eingang: 06.02.2023

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

Forschungsfinanzierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Schlussfolgerungen zur möglicherweise gebotenen Umstrukturierung der Forschungsförderung im Positionspapier des Wissenschaftsrates (WR) „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“ mit Blick auf die Situation in Baden-Württemberg beurteilt;
2. wie sich das Verhältnis von Grundfinanzierung und Drittmitteln in der Forschung an den Hochschulen im Land aus ihrer Sicht darstellt, insbesondere differenziert nach Hochschularten;
3. welche Auswirkungen auf und Schlussfolgerungen für die Forschungsfinanzierung durch die während der Corona-Pandemie rückläufigen FuE-Mittel vonseiten der Unternehmen vergegenwärtigt wurden;
4. wie sie den Vorschlag des WR beurteilt, für den weiteren Aufbau von Forschung an HAW kurzfristig eine Forschungskomponente als Teil der Grundfinanzierung vorzusehen, die nicht pauschal, sondern gekoppelt an bestimmte Kriterien gezielt vergeben wird, was beispielsweise mit Hilfe von Sonderzuweisungen der Länder für Forschung – ohne konkrete inhaltliche Bindung – sowie unter Einsatz von Zielvereinbarungen realisiert werden könne;
5. welche Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der anwendungsnahen Forschung an HAW sie neben dem Bund-Länder-Programm „Forschung an Fachhochschulen“ und den Maßnahmen der DFG zur Unterstützung vorsieht;
6. welchen Stellenwert sie bei der Drittmittel-finanzierten Forschung einer Stabilitäts- bzw. Kontinuitätskomponente beimisst, gerade im Sinne der Verlässlichkeit akademischer Karrierewege;
7. wie sie die Einschätzung des WR beurteilt, dass durch eine Überlagerung von Finanzierungs- und Bewertungsfragen die Effizienz und Effektivität des Systems der Forschungsfinanzierung gefährde, da die Einwerbung von Drittmitteln als Indikator von Forschungsleistung betrachten würde und beispielsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen aus Karrieregründen einem besonderen Druck zur Einwerbung von Drittmitteln unterlägen, zugleich aber weniger von beobachtbaren Matthäuseffekten bei der Drittmittelvergabe profitierten, als arrivierte Forschende;
8. ob und ggf. wie sie berücksichtigen will, dass Projektfinanzierungen in der Forschung den tatsächlichen Ressourcenbedarf, der zur Durchführung der geförderten Projekte notwendig ist, in höherem Maße als bisher abdecken sollen;
9. wie sie eine der tatsächlichen Forschungsleistung angepasste Teilhabe der jeweiligen Hochschularten an der Forschungsförderung der öffentlichen Hand gewährleisten und dabei ermöglichen will, dass forschungsaktives Personal an HAW die notwendigen Ressourcen und Spielräume erhält, um die, besonders in der Mitteleinwerbung, mit erheblichem administrativen Aufwand verbundenen Aufgaben in der Forschung erfüllen zu können;
10. welche Möglichkeiten sie erkennt, um eine möglichst bürokratiearme Forschungsförderung zu gestalten, die gemäß den Einschätzungen des WR den Spezifika von Forschungsprozessen gerecht wird und einen möglichst geringen Anteil der verfügbaren Ressourcen – insbesondere der Arbeitszeit von Forschenden – für forschungsferne Tätigkeiten einzusetzen erfordert, also den Anteil administrativer Kosten der Forschung durch gesteigerte Effizienz und Synergien langfristig senkt;

11. welche Ziele sie verfolgt, um den Einsatz von forschungsunterstützendem Personal an den Hochschulen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, insbesondere durch die Schaffung von Stellen, die finanziell und inhaltlich attraktiv sowie möglichst dauerhaft sind;
12. wie sie die Aufforderung des WR an die Forschungsförderer einschätzt, ihre Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, da es bei allen Vorgaben zur Einwerbung und Verwendung von Drittmitteln gelte, die Balance zwischen der Notwendigkeit zu Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung einerseits und dem ressourcenschonenden Umgang mit Forschungsmitteln andererseits zu wahren;
13. was sie in der bis Ende 2024 verlängerten Übergangsfrist bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand infolge der Umsetzung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie noch unternehmen will, um Vorsorge dafür zu tragen, dass der hochschulischen Forschung durch umsatzsteuerpflichtige Austauschbeziehungen keine Mittel entzogen werden.

06.02.2023

Birnstock, Dr. Kern, Brauer, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Mit dem im Januar 2023 veröffentlichten Positionspapier „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“ will der Wissenschaftsrat dazu beitragen, dass Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen krisenfester wird und auch in schwierigen Zeiten weiter exzellente Forschung zum Wohl unserer Gesellschaft durchgeführt werden kann. Das Beratungsgremium von Bund und Ländern sieht die Finanzierung von Forschung an Hochschulen an Grenzen gekommen, weil umfangreiche Mittel aus den Grundhaushalten dafür eingesetzt werden müssten, um die Durchführung von Drittmittelprojekten zu ermöglichen. Dies gehe zu Lasten der Aufgaben der Grundfinanzierung, weshalb eine kostendeckendere Projektfinanzierung und eine Verbesserung der administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Forschungsfinanzierung angemahnt werden. Dieser Antrag soll klären, inwieweit die Befunde des Wissenschaftsrates auf Baden-Württemberg zutreffen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die hochschulische Forschung im Land weiter zu stärken.